

Förderprogramm

Denkmalförderprogramm Nordrhein-Westfalen - Förderung denkmalpflegerischer Einzelprojekte

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Dr. Volker Trüggelmann
Telefon 05231 / 71-3504
Email volker.trueggelmann@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Paula Acero-Akemeier
Telefon 05231 / 71-3542
Email paula.acero-akemeier@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Volker Maaskerstingjost
Telefon 05231 / 71-3541
Email volker.maaskerstingjost@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Thomas Lichte
Telefon 05231 / 71-3544
Email thomas.lichte@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen, die zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes NRW sowie sonstiger archäologischer Stätten, deren Erforschung, Erfassung, Sicherung und Präsentation erforderlich sind.

Wer wird gefördert?

Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie private (juristische und natürliche) Personen

Fördersatz und Finanzierungsart

Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften bis zu 30 %, Private bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilfinanzierung.

Antragsfrist / Anmeldefrist

In der Regel bis zum 1. Oktober des dem Denkmalförderprogramm vorausgehenden Jahres.

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Fördervoraussetzung ist die Eintragung des Objekts als Denkmal bzw. eine vorläufige Unterschutzstellung.
Das Denkmalförderprogramm wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Rechtsgrundlagen der Förderung

Denkmalschutzgesetz NRW in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege (Förderrichtlinien Denkmalpflege) sowie den §§ 23 und 44 LHO NRW.